



hallesaale
HÄNDLERSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

29.11.2012

Beschlusskontrolle zur Bildungsausschusssitzung vom 06.11.2012

TOP: 5.1

Anfrage von Herrn Paulsen

Betreff: Darf über einen Geschäftsordnungsantrag ein Änderungsantrag einer Fraktion so verändert werden, dass zu einzelnen Sätzen/Punkten des Änderungsantrages einzeln abgestimmt wird?

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle Stadtrat ist entsprechend § 10 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse eine getrennte Abstimmung der Unterpunkte einer Beschlussvorlage oder eines Antrages auf Verlangen des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion durchzuführen.


Tobias Kogge
Beigeordneter